

Nennung / Haftung / Haftungsverzicht

| | |
|--------------------|----------------------|
| _____ | _____ / _____ |
| Name | Startnummer / Klasse |
| _____ | _____ |
| Vorname | Teamname |
| _____ | _____ / _____ ccm |
| Straße, Hausnummer | Fahrzeug |
| _____ | _____ |
| Land, PLZ, Ort | Email |
| _____ | _____ |
| Geburtsdatum | Telefon |

Bei Minderjährigen: Gesetzlicher Vertreter, oder von ihnen bestimmte Betreuer (Name; Vorname; Anschrift, wenn abweichend)

Nächster Angehöriger (Name, Vorname, Telefonnummer)

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer, bzw. bei Minderjährigen stellvertretend für diese deren gesetzliche Vertreter oder von ihnen beauftragte Betreuer. (Bewerber, Fahrer und Beifahrer, gesetzliche Vertreter, Betreuer = im Folgenden: Teilnehmer).

Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Die Teilnehmer versichern, dass

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- es für von der Rennleitung angeordneten technischen Nachuntersuchungen den Technischen Kommissaren ohne Kostenerstattung zur Verfügung gestellt wird und
- sie das Fahrzeug nur in technisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass

- sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
- der Simson GP e.V., dessen Sportkommissare und benannte Helfer jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, die Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen festzusetzen,
- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping-Bestimmungen der FIM/FIM-Europe definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Die Teilnehmer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer, bzw. bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten, deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung und Bestätigung, zur Rücknahme und zum Verzicht auf die Berufung und zur Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachte Schäden. Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber den eigenen Teilnehmern (anders lautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern, den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern, dem Simson GP e.V., dessen Vorstand, Organen, dem Promotor/Serienorganisator, dem Veranstalter, dessen Helfern, den Streckenposten, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Straßenbulasträgern und den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschaden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kaskoversicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorradsporthliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Fahrtleiter, Sportkommissar, Schiedsrichter und dem Versicherungs-Schadensbüro.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Simson GP e.V. Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben.

Einmalig ausgefüllt und unterzeichnet behält dieser Haftungsverzicht Gültigkeit für die komplette aktuelle Rennsaison des Simson GP e.V.. Die einzelnen Veranstaltungen der aktuellen Saison sind gelistet und nachzulesen unter www.simsongp.de und/oder die Liste liegt beim Veranstalter vor Ort aus.

Teilnahmebedingungen & Sicherheitsbestimmungen

1. Die Teilnehmer müssen Eigentümer des bei der Veranstaltung benutzten Fahrzeuges sein. Andernfalls übernimmt der Teilnehmer die Erfüllung eventuell anstehender Ansprüche des Fahrzeugeigentümers durch Abgabe der Nennung.
2. Falls ein Fahrzeug oder der Veranstaltungsaufkleber an einen nicht angemeldeten Fahrer weitergegeben wird, so haftet der Teilnehmer für alle entstandenen Schäden und wird von der Veranstaltung ausgeschlossen.
3. Jeder Teilnehmer muss eine vollständige Lederbekleidung, Handschuhe, Rückenschutz, Stiefel und einen Vollvisierhelm tragen.
4. Die Strecke muss zügig befahren werden. Anhalten ist streng verboten.
5. Während der Veranstaltung herrscht für die Teilnehmer absolutes Verbot für die Einnahme von Alkohol, Drogen oder starken Medikamenten (Medikamente, welche die Fahrtauglichkeit beeinträchtigen).
6. Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für jeden Fahrer Pflicht.
7. Hunde dürfen mitgebracht werden, müssen aber immer angeleint und unter Aufsicht sein.
8. Die rote Flagge bedeutet, das Training bzw. Rennen ist abgebrochen. Die Runde ist langsam zu Ende zu fahren. Die gelbe Flagge bedeutet Vorsicht, die Geschwindigkeit ist zu verringern. Bei beiden Flaggensignalen herrscht ein absolutes Überholverbot. Eine wiederholte Nichtbeachtung der Flaggensignale führt zum Fahrverbot für den restlichen Tag.
9. Der Veranstalter kann zurücktreten, wenn außergewöhnliche Umstände, höhere Gewalt, extreme Wettersituationen eintreten. Ebenso wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder wenn der Rennstreckenbetreiber zurücktritt. In diesem Fall wird der gesamte Teilnahmebetrag zurückgezahlt.
10. Bei schlechtem Wetter, Sturz, Fahrzeugdefekt oder sonstiger Fahrbeeinträchtigung seitens der Teilnehmer kann das Nenngeld nicht zurückerstattet werden.
11. Die Nennung ist nach erfolgter Zahlung gültig.
12. Ein Teilnehmer kann ganz oder teilweise ausgeschlossen werden, wenn er die Veranstaltung stört, oder den Weisungen des Sicherheitspersonal nicht folge leistet. In diesen Fällen wird der Teilnahmebetrag nicht zurückerstattet.
13. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Verantwortung an der Veranstaltung teil.
14. Der Teilnehmer ist sich der Gefahren durch die Benutzung der Rennstrecke vollumfänglich bewusst.
15. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Gewähr für den Zustand der Strecke und der dazu gehörenden Einrichtungen.
16. Während des Trainings befahren Motorräder mit unterschiedlicher Leistung und Fahrer mit unterschiedlichen Fähigkeiten gleichzeitig die Strecke. Es ist unbedingt auf langsamere Fahrer zu achten.
17. Für Personen-, Sach-, Vermögens- und sonstige Schäden, die der Teilnehmer im Zusammenhang mit der Veranstaltung erleidet, haftet der Veranstalter nur, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters beruht. Dies gilt auch für die Haftung von Angestellten, Mitarbeitern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.
18. Jeder Teilnehmer muss bei Veranstaltungen im Ausland im Besitz einer Auslandskrankenversicherung sein.
19. Die Teilnehmer erklären sich mit der Aufnahme von Bild und Tondokumenten, sowie deren Nutzung durch den Veranstalter einverstanden. Sie stimmen der Veröffentlichung der Ergebnislisten zu.
20. Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich die Teilnehmer den Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibungen und vor allem vom Veranstalter für die Durchführung noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen, im Besonderen dem Regelwerk der Simson GP.

Ich habe die Teilnahmebedingungen und Sicherheitsbestimmungen gelesen, verstanden und erkenne diese mit meiner Unterschrift an.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter 1 (bei Minderjährigen)

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter 2 (bei Minderjährigen)